



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965 | Berlin, den 20. März 1965 | Teil II Nr.33

Tag	Inhalt	Seite
8. 3. 65	Beschluß zur Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Berufsbildung	245
17.2.65	Anordnung zur Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Berufsbildung	245
18.2.65	Verordnung über die Eingliederung in das gesellschaftliche Leben von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik, die vorübergehend ihren Wohnsitz außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik hatten	246
	Berichtigung	248

Beschluß zur Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Berufsbildung. Vom 8. März 1965

Nachstehende Bestimmungen werden aufgehoben:

- § 1
- Verordnung vom 26. Januar 1950 zur Verbesserung der Ausbildung qualifizierter Industriearbeiter in den Berufsschulen und Betriebsberufsschulen (GBI. S. 58);
 - Anordnung vom 25. Mai 1950 zur Durchführung des Gesetzes über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung (GBI. S. 445);
 - Verordnung vom 29. November 1956 zur Aufhebung der Verordnung über die Berufsausbildung und schulische Förderung der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen (GBI. I S. 1328);
 - Verordnung vom 12. März 1959 zur Aufhebung von gesetzlichen Bestimmungen über die Vergütungen der Tätigkeit von Lehrern und Erziehern (GBI. I S. 174);
 - Beschluß vom 30. Juni 1960 über die weitere Entwicklung des Systems der Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik (Bekanntmachung vom 19. Juli 1960 [GBI. I S. 441]).

§ 2

Dieser Beschluß tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. März 1965

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Vorsitzender des Ministerrates
St o p h

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission
Dr. A p e l

Anordnung zur Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet der Berufsbildung, Vom 17. Februar 1965

Nachstehende Bestimmungen werden aufgehoben:

§ 1

- Anordnung vom 17. August 1949 zur Förderung der Lehrlingsausbildung in volkseigenen Betrieben (ZVOB1.1 S. 660);
- Anordnung vom 1. März 1952 über die Durchführung des Planes „Berufsausbildung“ (GBI. S. 235);
- Anordnung vom 19. August 1952 über die Bildung und Aufgabenstellung des Rates für Unterricht und Erziehung an Betriebsberufsschulen (GBI. S. 760);
- Anordnung vom 19. August 1952 über die Bildung und Aufgabenstellung der Methodischen Kommissionen an Betriebsberufsschulen (GBI. S. 762);
- Anweisung vom 17. Dezember 1953 zur Aufhebung der Anweisung über die Schulung der Ausbildungsleiter, Lehrmeister und Lehrausbilder von Lehrwerkstätten der volkseigenen Industriebetriebe (ZB1.S. 626);
- Anweisung vom 22. Dezember 1952 über die Bearbeitung der Pläne der Berufsausbildung (GBI. S. 1347);
- Dritte Durchführungsbestimmung vom 14. Oktober 1955 zur Verordnung über die „Systematik der Ausbildungsberufe“ (GBI. I S. 699);
- Anordnung vom 31. August 1956 über die Aufhebung von Bestimmungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung (GBI. I S. 743);
- Anordnung vom 3. Januar 1957 zur Aufhebung der Anordnungen über die Ausbildung der Jugendlichen in Anlernberufen (GBI. I S. 58);

I fe-rm.-phys. f't-t, J L'niy, Jöi a i
СНП, 1/